



Stadtverwaltung Beelitz

Kultur & Tourismus
Berliner Straße 202
14547 Beelitz

Eingangsstempel

**Anmeldung zum Beelitzer
Spargelfest 2023**

Einsendeschluss 31.01.2023!

Allgemeine Hinweise:

Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

(*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden

Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können bearbeitet werden!

Alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf dem Datenblatt zum Beelitzer Spargelfest (siehe Seite 3). Dieses Datenblatt ist fester Bestandteil der Anmeldung!

Rückfragen unter: **033204/39153**
oder per Mail: **kultur@beelitz.de**

Allgemeine Angaben

Firma / Verein*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Verantwortlicher / Ansprechpartner

Anrede*

Name / Vorname*

Festnetz*

Mobilfunk*

E-Mail-Adresse*

Website*

Geplante Präsentation / Ausgeübte Tätigkeit / Beschreibung des Warenangebots

Konkrete Angaben zum Inhalt, Angebot und zur Art und Weise der Präsentation*

Angaben zum Stand

Mietgegenstand*

Offener Marktstand (3 m breit x 2 m tief)
 Geschlossener Marktstand (2,35 m breit x 2 m tief)
 Eigener Marktstand

Hinweis: Bitte **Angaben zum Stand** und **Abmessungen** nur ausfüllen, falls bei **Mietgegenstand** „Eigener Marktstand“ angekreuzt wurde.

Angaben zum eigenen Stand

Verkaufswagen / Anhänger
 Pavillon / Zelt
 Präsentationsstand

Abmessungen

Länge in m* Breite in m* Höhe in m* Gesamtfläche in m²* Aufbauzeit in Stunden*

Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge, Anhängervorrichtungen, Dachüberstände, bauliche und technische Einrichtungen bei den Maßangaben zu berücksichtigen sind.

Strom und Wasserbedarf

Strombedarf*: nein

ja

	Anzahl	Leistungsspitzen in kW
Steckdosen 16 Ampere Schuko (Wechselstrom bis 3,3 kW pro Steckdose):	je	
Steckdosen 16 Ampere CEE-Steckdose (Drehstrom 3,3 kW bis 10 kW):	je	
Steckdosen 32 Ampere CEE-Steckdose (Drehstrom 10 kW bis 20 kW):	je	
Steckdosen 63 Ampere CEE-Steckdose (Drehstrom 20 kW bis 40 kW):	je	

Wasserbedarf*: nein

ja

Zoll:

Achtung! Der Strom- und Wasseranschluss wird in einem maximalen Abstand von ca. 75 m vom Standort zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel und Verteiler sowie alle eigenen elektrischen Geräte sind in einem technisch einwandfreien Zustand vom Nutzer bereitzuhalten.

Anmerkungen

Einverständnis

Ich versichere, dass die im Bewerbungsantrag gemachten Angaben zutreffend und wahrheitsgemäß sind. Eine endgültige Zusage und die Berechtigung an der Veranstaltung teilzunehmen, entsteht erst nach Unterzeichnung des Vertrages durch beide Vertragsparteien. Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten vom Veranstalter zum Zweck der Bearbeitung der Anmeldung nur für den Veranstaltungszeitraum unter Beachtung des § 6 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden.

Datum	Stempel	Unterschrift



Datenblatt zum Beelitzer Spargelfest

Veranstaltungszeitraum / Marktzeiten		
Das Beelitzer Spargelfest findet vom 02.06. - 04.06.2023 statt.		
Veranstaltungsort: Landesgartenschau Gelände und Altstadt in Beelitz		
Marktzeiten		
Freitag:	15 - 20 Uhr (Gastronomie bis maximal 1:30 Uhr)	
Samstag:	10 - 20 Uhr (Gastronomie bis maximal 1:30 Uhr)	
Sonntag:	10 - 18 Uhr	
Entgeltregelung Standplatz		
Kategorie	Entgelt Zone 2	Entgelt Zone 1
Gastronomie / Imbiss	7,70 € pro Tag pro m ²	15,40 € pro Tag pro m ²
Handel	4,00 € pro Tag pro m ²	8,00 € pro Tag pro m ²
Kunsthändler / Vereine	kostenfrei	kostenfrei
Hinweis Kunsthändler/Vereine: Unter Kunsthändler fallen nur Personen, die ausschließlich selbstgefertigte Waren anbieten und ihr Handwerk vor Ort vorführen.		
Nebenkosten (pauschal für das gesamte Wochenende)		
Stromanschluss	16 A Schuko	40,00 €
	16 A CEE	50,00 €
	32 A CEE	60,00 €
	63 A CEE	110,00 €
Wasseranschluss		25,00 €
Müllgebühren	für Gastronomie	25,00 €
	für Händler	10,00 €
Alle Preise verstehen sich als Pauschal-Nettopreis zuzüglich 19% MwSt.		
Allgemeine Hinweise zur Veranstaltung		
<p>1. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht! Die Lageplanerstellung erfolgt ausschließlich durch die Marktleitung.</p> <p>2. Auf dem gesamten Gelände gilt absolutes Glasverbot. Ausnahmen sind nur nach Erteilung einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung des Veranstalters gestattet.</p> <p>3. Der Ausschank in Einweg-Plastikbechern ist verboten. Mehrwegbecher werden als Alternative vom Veranstalter bei Bedarf und nach Anfrage zur Verfügung gestellt.</p>		